Nachmittagsbetreuung Freiraum

1. Allgemeines

Die Nachmittagsbetreuung Freiraum ist eine verlängerte Mittagsbetreuung. Sie agiert im Auftrag der Gemeinde Unterhaching eigenständig in Trägerschaft des Kreisjugendrings München-Land in der Grund- und Mittelschule am Sportpark und steht unter Schulaufsicht. Als Arbeitsgrundlage dient die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Januar 2026, Az. III.4-BS7369.0/312 (BayMBI. 2026 Nr. 47).

2. Aufnahmekriterien und Anmeldung

Es werden ausschließlich Schüler*innen der 1. bis 4. Klasse der Grund- und Mittelschule am Sportpark aufgenommen. Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz im Freiraum erfolgt einmal im Jahr online über den Kitaplatz-Pilot im von der Gemeinde Unterhaching angegebenen Zeitraum (in der Regel Februar bis April). In Ausnahmefällen kann eine Anmeldung unter dem Schuljahr stattfinden. Die Platzvergabe erfolgt in enger Absprache mit der Gemeinde Unterhaching und den anderen Betreuungseinrichtungen des Schulsprengels. Die Betreuungstage und Buchungszeiten werden individuell vor Beginn des Schuljahres gebucht und sind für das Schuljahr verbindlich.

3. Rahmenbedingungen

Die Nachmittagsbetreuung Freiraum hat eigene Räume im Erdgeschoss und Untergeschoss im Neubau der Grund- und Mittelschule am Sportpark. Der Freiraum befindet sich zwar im Schulgebäude, ist aber eine eigenständige Einrichtung und keine schulische Institution.

3.1 Öffnung und Schließung an Schultagen / in den Ferien

Die Betreuungszeit an Schultagen findet von Montag bis Freitag ab Schulschluss bis zu der gebuchten Heimgehzeit (15:00 Uhr oder 16:00 Uhr) statt. Die Öffnungs- und Schließzeiten während der Ferien werden durch den Ferienplan definiert, welcher mit Schulbeginn an alle Familien verschickt wird.

3.2 Buchungsmodalitäten

Es müssen mindestens zwei Tage pro Woche gebucht werden. Es kann tageweise zwischen zwei Heimgehzeiten gewählt werden (15:00 Uhr oder 16:00 Uhr). Die Kinder haben in der Nachmittagsbetreuung Freiraum Anwesenheitspflicht ab Schulschluss bis zur gebuchten Heimgehzeit. Die zum Schuljahresanfang gebuchten Tage und Zeiten sind verbindlich. Bei Verhinderung (Krankheit, sonstige Termine usw.) müssen die Kinder für diesen Tag entschuldigt werden. Ein regelmäßiger Besuch der Nachmittagsbetreuung Freiraum ist Voraussetzung.

Die Einrichtung behält sich vor, die Heimgehzeiten aufgrund besonderer Umstände abzuändern. In diesem Fall werden alle Familien frühzeitig darüber informiert.

Der Betreuungsplatz bleibt von Schuljahr zu Schuljahr bestehen, es bedarf keiner jährlichen erneuten Anmeldung. Das Betreuungsverhältnis endet erst mit dem Vollenden der vierten Klasse bzw. der Kündigung des Betreuungsplatzes.

3.3 Aufsichtspflicht und Heimgehzeiten

Die Aufsichtspflicht für die Freiraum-Kinder beginnt mit dem Betreten der Einrichtung und endet mit der gebuchten Heimgehzeit beim Verlassen der Einrichtung.
Von den Eltern muss die schriftliche Mitteilung der Heimgehzeiten vorliegen. Dieses verbindliche Formular erhalten alle Familien im Sommer. Es muss der Einrichtung bis spätestens zum angegebenen Datum im Juli vorliegen. Unumgängliche Änderungen sind mit der Einrichtung im Vorfeld abzusprechen.

3.4 Kosten

Die Kosten pro Tag setzen sich aus Betreuungs- und Essensgeld zusammen und entsprechen in der Höhe dem von der Gemeinde Unterhaching / dem Kreisjugendring München-Land bzw. dem Caterer festgelegtem Betrag. Die anfallenden Kosten werden monatlich durch Bankeinzug (SEPA-Lastschriftverfahren) beglichen. Die Kosten entstehen auch bei einem Fernbleiben der Einrichtung. Erfolgt eine Schließung der Einrichtung durch eine übergeordnete Stelle, so besteht weiterhin Gebührenpflicht. Dies gilt, bis eine anderslautende Regelung durch eine übergeordnete Stelle beschlossen wird.
Die aktuellen Kosten für die Betreuung, das Mittagessen und die Ferien werden aktuell über die Homepage bzw. Elternbriefe kommuniziert.

3.5 Fernbleiben der Einrichtung / Krankheitsfall

Die Kinder müssen bis spätestens 10:00 Uhr des Fehltages telefonisch oder per E-Mail von einem Sorgeberechtigten entschuldigt werden. Die Abmeldung muss zusätzlich zur Entschuldigung im Sekretariat der Schule erfolgen. Das Gleiche gilt für meldepflichtige Krankheiten laut Infektionsschutzgesetz.

3.6 Kündigung, Ausschluss und Kooperation

- Erfolgt die Kündigung seitens der Sorgeberechtigten bis zum 15. eines Monats, so laufen die Betreuungs- und Essenskosten bis zum Ende dieses Monats weiter. Zum Ersten des Folgemonats endet entsprechend das Betreuungsverhältnis.

- Der Kündigung des Betreuungsverhältnisses seitens der Nachmittagsbetreuung Freiraum soll nach Möglichkeit der Austausch zwischen den Sorgeberechtigten und der Einrichtung vorausgehen. Mit Angabe von Gründen kann die Einrichtung mit einer Frist von vier Wochen schriftlich kündigen.

Gründe für eine Kündigung durch den Freiraum können sein:

⇨ Mehrfaches unentschuldigtes Fehlen des Kindes.
⇨ Ausbleibende Beitragszahlungen: Sollte ein Mahnverfahren nicht zum vollständigen Ausgleich der ausstehenden Zahlungen führen, so ist die Nachmittagsbetreuung Freiraum zur Kündigung des Betreuungsplatzes berechtigt.
⇨ Wenn durch das Verhalten des Kindes der Tagesablauf der Nachmittagsbetreuung Freiraum erheblich gestört wird.
⇨ Wenn durch das Verhalten des Kindes seine Unversehrtheit oder die Unversehrtheit der anderen Kinder, des Personals oder der Einrichtung gefährdet ist. Ob der Ablauf gestört

wird oder die Unversehrtheit gefährdet ist, entscheidet das Team der Nachmittagsbetreuung Freiraum.

- ⇨ Wenn die Zusammenarbeit und das Vertrauensverhältnis zwischen dem Elternhaus und der Einrichtung grundlegend gestört sind.

Das Betreuungsverhältnis kann fristlos gekündigt werden, wenn es der Nachmittagsbetreuung Freiraum nicht mehr zugemutet werden kann, die Betreuung fortzuführen.
Eine Kündigung zum Ende der 4. Klasse ist aufgrund des automatischen Ausscheidens des Kindes nicht nötig.

3.7 Haftung und Daten

3.7.1 Anzeigepflicht

Jegliche Änderung bezüglich Adresse, Telefonnummern, Arbeitsverhältnis etc. ist der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

3.7.2 Haftung

Für Sachschäden (z.B. Beschädigung oder Verlust von Sachen des Kindes) haftet der Kreisjugendring München-Land nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
Auf dem direkten Weg nach Schulschluss in die Einrichtung und auf dem direkten Weg von der Einrichtung nach Hause ist das Kind unfallversichert.

3.7.3 Datenschutz

Wir verweisen auf die Datenschutzhinweise auf der letzten Seite dieser Konzeption (Punkt 7) und die Einverständniserklärung zur Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen, welche alle Familien separat erhalten.
Die Nachmittagsbetreuung Freiraum unterliegt grundsätzlich der Schweigepflicht. In begründeten Fällen und bei Einwilligung der Sorgeberechtigten kann ein Austausch zwischen der Schule und / oder der Kinder- und Jugendsozialarbeit (KJSA) stattfinden. Bei der Kündigung des Betreuungsplatzes werden alle Datenblätter vernichtet.

3.7.4 Salvatorische Klausel

Sollte ein Punkt dieser Konzeption unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Punkte davon nicht berührt.

4. Das Angebot

4.1 Verpflegung / Mittagessen

Die Nachmittagsbetreuung Freiraum wird durch einen Caterer mit Essen versorgt, gegessen wird in der Schulmensa. Eine Teilnahme am Mittagessen ist Pflicht für die Kinder. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen ist nicht gestattet bzw. nur in Ausnahmefällen mit vorheriger Absprache.

4.2 Hausaufgaben

Von Montag bis Donnerstag besteht für die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben unter Aufsicht zu erledigen. Die Hausaufgaben werden nicht auf Richtigkeit und Vollständigkeit

überprüft, es wird bei Bedarf jedoch Hilfestellung gegeben. Das Angebot kann von den Kindern freiwillig wahrgenommen werden. Die Eltern werden gebeten, mit ihrem Kind abzusprechen, ob es die Hausaufgaben während der Betreuungszeit erledigen soll oder nicht.

4.3 Freies Spielen

Ein pädagogischer Schwerpunkt im Freiraum ist das freie Spielen nach dem offenen Konzept. Die Kinder werden nicht in feste Gruppen eingeteilt, sondern können selbst entscheiden, was sie tun möchten. Durch die unterschiedlichen Räumlichkeiten mit den verschiedenen Angeboten können sie zwischen freiem Spielen, kreativem Arbeiten und Ruhe / Entspannung wählen. Die freie Wahlmöglichkeit ermöglicht dem Personal bedürfnisorientiertes Arbeiten.

4.4 Gezielte Angebote

In den Vorgaben für verlängerte Mittagsbetreuungen sind ab dem Schuljahr 2026 / 2027 verschiedene Angebote in einem vorgeschriebenen Zeitrahmen pro Woche verankert. Der Freiraum wird täglich mit gezielten Angeboten aus dem musisch-kreativem bzw. Sport- und Bewegungsbereich den Kindern ein abwechslungsreiches Programm bieten.

4.5 Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung ist ein optional dazu buchbares Angebot der Nachmittagsbetreuung Freiraum. Die Betreuungs- und Schließzeiten während der Ferien werden durch den Ferienplan definiert, welchen alle Familien per Elternbrief erhalten. Außerdem wird er auf der Homepage veröffentlicht (www.freiraum-uhg.de).

Neu angemeldete Freiraum-Kinder können ab dem ersten Betreuungsmonat (September) an der Ferienbetreuung teilnehmen. Viertklässler, die den Freiraum schon besuchen, können auch noch an der Sommerferienbetreuung kurz vor Eintritt in die fünfte Klasse teilnehmen.

4.6 Räumlichkeiten

Im Erdgeschoss und im Untergeschoss des Neubaus der Grund- und Mittelschule am Sportpark befinden sich die Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung Freiraum. Die Kinder können sich zwischen Gruppenraum, Kreativraum, Ruheraum und Mehrzweckraum / Werkstatt frei bewegen. Wann immer es möglich ist, verbringen wir die freie Zeit am Nachmittag draußen auf dem Schulgelände. Die Turnhalle wird je nach Verfügbarkeit genutzt.

5. Ziele und Prinzipien

5.1 Ziele

Die pädagogische Arbeit des Teams präsentiert sich jeden Tag neu und vielschichtig. Für diese Herausforderungen haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Befriedigung von körperlichen (z.B. Speisen, Getränke, Entspannung) und sozialen Grundbedürfnissen (z.B. Kommunikation, das Miteinander).
- Die Kinder sollen sich als Gruppe erleben und sich gegenseitig unterstützen. Wir fördern diese gruppendynamischen Prozesse.
- Durch ungezwungene Unterhaltungen werden schulische Erlebnisse aufgearbeitet. Dadurch helfen wir bei der Verarbeitung von Eindrücken und stärken das Selbstbewusstsein.
- Ein großer Bereich ist das soziale Lernen. Dazu gehört Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, tolerant zu sein und gewaltfreien, respektvollen und hilfsbereiten Umgang den Mitmenschen gegenüber zu zeigen. Wir versuchen all das im Alltag zu fördern (Situationsbeispiele: ausreden lassen, um etwas bitten - sich bedanken, zuhören, Konflikte positiv lösen etc.).
- Neben dem sozialen Lernen sollen auch die sozialen Kompetenzen eines jeden einzelnen Kindes gestärkt werden. Wir verstehen u.a. darunter: Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstwertgefühl, Frustrationstoleranz, Selbsteinschätzung und Identität.
- Wir partizipieren die Kinder, d.h. wir greifen Vorschläge und Anregungen auf und lassen mitbestimmen.
- Mädchen und Jungen sind grundsätzlich gleichberechtigt. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Interessen aller Geschlechter.
- Jedes Kind hat seine eigene Persönlichkeit mit unterschiedlichen Stärken, Schwächen, Begabungen, Prägungen und Interessen. Das Team geht offen und angemessen mit dieser Diversität um.
- Integration und Inklusion: Soweit es die Konzeption, die räumlichen Gegebenheiten und die Personalsituation zulassen, nehmen wir auch gerne Kinder mit Beeinträchtigungen auf. Pflegerische Tätigkeiten (Toilettengänge, etc.) können von uns nicht ausgeübt werden. Ein offener Austausch mit dem Elternhaus ist uns in diesen Fällen sehr wichtig!
- Wir legen großen Wert auf das Einhalten von Tischmanieren. Die Kinder sollen mit Besteck essen, nicht mit vollem Mund sprechen und auf einen gepflegten Umgangston achten. Uns ist wichtig, dass unbekannte Speisen durchaus auch öfter probiert werden, um Neues kennenzulernen.
- Mit den Erziehungsberechtigten streben wir eine Partnerschaftlichkeit im Erziehungsverständnis an.

5.2 Prinzipien

Unsere Arbeit ist geprägt von den Prinzipien unseres Trägers, dem Kreisjugendring München Land (https://kjr-ml.de/ueber-uns/der-kjr-muenchen-land/prinzipien/):

- **Wertschätzung und Offenheit**
  Wir leben ein wertschätzendes Miteinander und fördern ein Klima der Offenheit und des Respekts. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in der individuellen Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

- **Partizipation und Mitverantwortung**
  Wir schaffen Zugänge und Möglichkeiten, wir motivieren und befähigen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und dieses mitzugestalten und zu bereichern. Wir fördern ehrenamtliche Aktivitäten und unterstützen junge Menschen, ihre Lebenswelt zu gestalten.

- **Selbstbestimmung und Freiwilligkeit**
  Uns ist Freiwilligkeit wichtig. In all unseren Angeboten schaffen wir innerhalb der Strukturen aktiv Freiräume, um größtmögliche Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu ermöglichen.

- **Parteilichkeit**
  Wir treten ein für die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen und unterstützen sie bei der Durchsetzung und Verwirklichung ihrer Bedürfnisse, Meinungen und Ideen.

- **Vielfalt und Lebensweltorientierung**
  Unsere Haltung und Arbeitsweise basieren darauf individuelle Lebenslagen, Möglichkeiten und Bedürfnisse zu berücksichtigen und die damit einhergehende Vielfalt wertzuschätzen und positiv zu nutzen. Wir kennen die unterschiedlichen Bedingungen des Aufwachsens und orientieren unsere Angebote an der Vielfalt der jugendlichen Lebenswelten.

- **Nachhaltigkeit**
  Wir handeln nachhaltig, ökologisch, ressourcenschonend und fördern das Umweltbewusstsein von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

6. Personal

Das Team der Nachmittagsbetreuung Freiraum setzt sich zusammen aus Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, pädagogischen Ergänzungskräften und gegebenenfalls Praktikant*innen und / oder FSJler*innen.
Die Mitarbeiter*innen schulen und bilden sich regelmäßig durch Angebote des Kreisjugendring München Land und andere Träger fort.

7. Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des_der Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Kreisjugendring München-Land, vertreten durch den Geschäftsführer Marcus Fink, Burgweg 10, 82049 Pullach

2. Kontaktdaten des_der Datenschutzbeauftragten

Kristina Müller (datenschutz@kjr-ml.de), Burgweg 10, 82049 Pullach

3. Zweck der Verarbeitung

a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Betreuung umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.

b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus) weitergeben und dienen damit dem Zweck der Förderung der Betreuungseinrichtung.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.

b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des_der Personensorgeberechtigten bzw. des_der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Für die Einwilligung erhalten alle Familien eine separate Einverständniserklärung.

c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unter 5.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Betreuungseinrichtung erforderlich ist.

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

a) Dritte (an den Träger, den Kreisjugendring München Land; an das Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

b) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Person und Situation erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilungen zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrundeliegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Betreuung Ihres Kindes verhindert.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos sowie die Einwilligung zur Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse/postalischen Adresse können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der_die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.